

Unternehmen:

Deutsche Assistance Versicherung AG
Deutschland

Produkt:

Handy- und Laptop-Versicherung PLUS
Gültig ab 23.08.2018, IPID-HLP-HASPA-07/19

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsbedingungen, Kontoantrag und Allgemeine Geschäftsbedingungen zu Ihrem Konto). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Handy- und Laptop-Versicherung PLUS an. Mit dieser bieten wir Ihnen Versicherungsschutz bei Zerstörung, Beschädigung und Abhandenkommen Ihrer Kommunikationsgeräte (z. B. Handy, Smartphone, Tablet-PC oder Laptop).

Es handelt sich um eine Gruppenversicherung.



Was ist versichert?

- ✓ Die Handy- und Laptop-Versicherung PLUS leistet, wenn Ihr versichertes Kommunikationsgerät (z. B. Handy, Smartphone, Tablet-PC oder Laptop) zerstört oder beschädigt wird oder durch z. B. Diebstahl oder Raub abhandenkommt.
- ✓ Es sind maximal zwei Kommunikationsgeräte je berechtigten Kontoinhaber (maximal zwei Kontoinhaber) versichert.

Welche Kosten übernehmen wir?

- ✓ Die Ihnen infolge von Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen (z. B. durch Diebstahl oder Raub) des registrierten Gerätes/der registrierten Geräte entstandenen Kosten.
- ✓ Im Nachgang einer der oben genannten Straftaten durch die unberechtigte Nutzung Ihres Gerätes nachweislich in Rechnung gestellte Telefongebühren.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme je Mobiltelefon entspricht dem Neuwert, maximal jedoch 800 EUR je Schadenfall vor Abzug des Selbstbehalts in Höhe von 25 EUR.
- ✓ Die Versicherungssumme für Tablet-PCs oder Laptops entspricht dem Wiederbeschaffungswert, maximal jedoch 800 EUR pro Schadenfall vor Abzug des Selbstbehalts in Höhe von 25 EUR.

Dem Wiederbeschaffungswert liegt folgende Zeitwertminderungstabelle zugrunde:

Alter des Geräts (beginnend ab Kaufdatum)	Wiederbeschaffungswert (als %-Angabe vom Kaufpreis)
Unter 1 Jahr	100 %
Zwischen 1 und 2 Jahren	75 %
Zwischen 2 und 3 Jahren	50 %
Zwischen 3 und 4 Jahren	25 %

- ✓ Die zusätzliche Versicherungssumme für Gebühreneinheiten beträgt maximal 52 EUR.
- ✓ Die Entschädigung pro Jahr (zwölf Monate ab dem Zeitpunkt der Registrierung der versicherten Sache) und Kunde beträgt insgesamt höchstens 1.600 EUR.



Was ist nicht versichert?

- Es besteht kein Versicherungsschutz, wenn
- x der Mobilfunkvertrag oder Prepaid-Vertrag nicht im deutschen Mobilfunknetz und nicht auf Ihren Namen als Kontoinhaber besteht (außer bei Partner- und Familienverträgen oder bei Minderjährigen vor Vollendung des 17. Lebensjahres),
 - x sich das Mobiltelefon nicht in Ihrem Eigentum als Kontoinhaber befindet oder nicht durch Sie von einem deutschen Mobilfunktelefonanbieter gemietet oder geleast wurde,
 - x Sie Ihr Mobiltelefon nicht erfolgreich registriert haben,
 - x sich Ihr ständiger Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, außerhalb eines Mitgliedstaates der EU oder außerhalb Norwegens, Islands oder Lichtensteins befindet.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Nicht versichert sind zum Beispiel:

Der Versicherer leistet ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen nicht im Hinblick auf Abhandenkommen des Mobiltelefons durch:

- ! andere als die zuvor genannten Gefahren,
- ! Liegen-, Hängen-, Stehenlassen, Vergessen und Verlieren,
- ! Vorsatz,
- ! arglistige Täuschung.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz.
- ✓ Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen uns jeden Schadenfall unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Werktagen, anzeigen.
- Im Schadenfall müssen Sie den Mobilfunknetzbetreiber des Mobilfunkanschlusses innerhalb von 24 Stunden informieren und die SIM-Karte innerhalb von 24 Stunden sperren lassen.
- Im Schadenfall müssen Sie den Schaden innerhalb von 24 Stunden der zuständigen Polizeidienststelle anzeigen.
- Sie müssen uns im Schadenfall vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt informieren.
- Sie müssen dafür Sorge tragen, dass der Schaden nach Möglichkeit abgewendet wird und so gering wie möglich gehalten wird.



Wann und wie zahle ich?

Ihr Versicherungsschutz ist eine Zusatzleistung zu Ihrem Kontovertrag, den Sie mit einem Kreditinstitut abgeschlossen haben, das dem Gruppenversicherungsvertrag zur Handy- und Laptop-Versicherung PLUS beigetreten ist. Daher ist der Versicherungsschutz für Sie inklusive.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Versicherung beginnt mit Zustandekommen eines wirksamen Kontovertrages zwischen Ihnen und Ihrem Kreditinstitut, das dem Gruppenversicherungsvertrag zur Handy- und Laptop-Versicherung PLUS beigetreten ist.

Versicherungsschutz besteht ab dem Zeitpunkt der erfolgreichen Registrierung Ihres Kommunikationsgeräts/Ihrer Kommunikationsgeräte.

Die Versicherung endet bei Beendigung Ihres Kontovertrages, des Gruppenversicherungsvertrages zur Handy- und Laptop-Versicherung PLUS oder dem Ausscheiden Ihres Kreditinstitutes aus diesem Gruppenversicherungsvertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Da Ihr Versicherungsschutz fester Bestandteil Ihres Kontovertrages ist, entnehmen Sie bitte die Kündigungsmöglichkeiten für Ihr Konto und damit auch für Ihren Versicherungsschutz den Vertragsunterlagen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Ihrem Konto.